

Erasmus+ Leitaktion 2 – Wissensallianzen
Was sind die Programmziele?
<p>Bei den Wissensallianzen handelt es sich um groß angelegte Kooperationsprojekte zwischen europäischen Hochschulen und Unternehmen sowie weiteren Einrichtungen. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Innovationskraft Europas sowie die Förderung der Innovation in Hochschulen, der Wirtschaft und im sozialen Umfeld. Erreicht werden soll dies durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung innovativer und multidisziplinärer Lehr- und Lernmethoden • Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischem Handel von Studierenden, Hochschul- und Unternehmenspersonal • Wissenserwerb und –austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen
Was beinhaltet die Förderung?
<ul style="list-style-type: none"> • förderfähige Aktivitäten: alle Maßnahmen zur Erreichung der o.g. Projektziele (z.B. Entwicklung neuer Curricula, Einführung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in allen Fächern, befristeter Austausch von Studierenden, Forschern, Lehr- und Betriebspersonal) • Fördermittel: Zuschuss zu Projektkosten (Projektmanagement, Projekttreffen, geistige Leistungen wie Erstellung Lehr- und Lernmaterialien, IT-Tools, Verbreitung von Ergebnissen, Teilnahme an Konferenzen etc.), ggf. auch Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten für Mobilitätsaktivitäten • Förderhöchstsumme: 700.000,- € für zwei- und 1 Mio. € für dreijährige Projekte • Förderdauer: zwei oder drei Jahre
Welche Bewerbungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein?
<ul style="list-style-type: none"> • Konsortium von min. 6 Partnereinrichtungen (davon min. zwei Hochschulen und zwei Unternehmen) aus min. drei Programmländern • Antragstellung durch eine koordinierende Organisation im Namen aller Beteiligten
Wann sind die Bewerbungsfristen?
<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Aufrufe zur Antragstellung innerhalb der Leitaktionen von Erasmus+ zu einem europaweit einheitlichen Antragstermin • aktuelles Fristende: voraussichtlich Februar 2017
Hinweise zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen
<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigte: Antragsberechtigt ist jede öffentliche oder private Einrichtung aus einem Programmland (alle Fächer und Sektoren) • Antragstellung: elektronisch über ein interaktives PDF-Antragsformular sowie erforderliche Anhänge bei der Exekutivagentur "Bildung, Audiovisuelles und Kultur" (EACEA). Antragsunterlagen: siehe EACEA-Website
Wo finde ich weitere Informationen?
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Antragsteller (Website der Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA-DAAD)) • Antragsunterlagen und weitere Informationen (Website der EACEA) • Erasmus+ Programmleitfaden (bes. S. 146ff) / Erasmus+ Programme Guide